



PROTOKOLL

Ausschuss für Kultur

16. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, Saal 7, am 3. Mai 2023

Öffentlich, 14.00 bis 15.23 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Depottflächen der GDKE Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/3551 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 5)
2. Kampagne „Musik vereint“ Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/3615 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 6 – 9)
3. Insolvenz der Schloss Engers Betriebs-GmbH und der Hamba- cher Schloss Betriebs-GmbH Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/3706 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
4. Dringender Sanierungsbedarf beim Historischen Museum Speyer Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/3707 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 10 – 12)
5. Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschul- alter (GaFöG) Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU– Vorlage 18/3741 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 13 – 16)
6. Neue Erkenntnisse zur Nepomukbrücke in Rech Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/3762 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 17 – 18)

Tagesordnung	Ergebnis
7. 50. Jubiläum des LandesJugendOrchesters Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/3772 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 19 – 21)
8. Bericht der Landesregierung zur Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende (Kulturfonds Energie des Bundes) Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – Vorlage 18/3800 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 22 – 23)
9. Verschiedenes	(S. 24)

Vors. Abg. Michael Wagner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Insolvenz der Schloss Engers Betriebs-GmbH und der Hambacher
Schloss Betriebs-GmbH**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3706](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 1 der Tagesordnung:

Depotflächen der GDKE

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/3551](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Dr. Rolf Meier (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) berichtet, mit dem Ankauf der Liegenschaft in Mainz-Mombach könne der Bedarf an Magazin- und Arbeitsräumen der Landesarchäologie und des Landesmuseums Mainz langfristig gedeckt und an einem Ort zu einem zentralen Regionaldepot mit Betriebshof zusammengefasst werden. Derzeit befänden sich in den Hochregalanlagen im künftigen Regionaldepot in Mainz-Mombach 1.615 Europaletten Sammlungsbestände des Landesmuseums Mainz, die sich derzeit noch in Transportverpackungseinheiten befänden, aus fast allen Sammlungsschwerpunkten.

Im Einzelnen umfassten diese Sammlungsbestände ungefähr 2.000 Steindenkmäler aus römischer, mittelalterlicher und barocker Zeit, 75 % des Gesamtbestandes des Landesmuseums Mainz aus dem Bereich der archäologischen Kleinfunde jeglicher Materialgattung, ca. zwei Drittel des gesamten Bestandes an historischem Kunsthandwerk und Möbeln, vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, den gesamten Bestand an zeitgenössischem Kunsthandwerk des 20. und 21. Jahrhunderts. Hinzu kämen 780 Europaletten mit archäologischen Steinobjekten der Landesarchäologie Mainz.

Langfristig sollten mit der Nutzung der vollständigen Liegenschaft und der dann möglichen Einrichtung des Regionaldepots die gesamten archäologischen Sammlungsbestände des Landesmuseums Mainz und die kompletten Fundbestände der Außenstelle Mainz der Landesarchäologie hier gelagert werden, soweit diese nicht in den Ausstellungsräumen des Landesmuseums präsentiert würden.

Die Bereiche des künftigen archäologischen Betriebshofes der Landesarchäologie Mainz stünden derzeit noch nicht zur Verfügung, da sie noch anderweitig vermietet seien. Lediglich fünf Baustellencontainer seien derzeit auf der gemieteten Hoffläche abgestellt.

Der archäologische Betriebshof im Regionaldepot werde langfristig die vollständigen Betriebsmittel für die Ausgrabungen der Landesarchäologie sowie Flächen und Betriebseinrichtungen für die Fundmagazinierung, -dokumentation und Inventarisierung sowie Waschanlagen für das Fundgut umfassen.

Die Frage nach den Werten der Objekte könne konkret in den meisten Fällen nicht beantwortet werden. Sie würden in der Regel erst bei Leihanfragen tagesaktuell ermittelt. Grundsätzlich seien nähere Angaben zur Bedeutung, Wert, Standort und Sicherung herausragender Objekte gemäß der Empfehlung von Polizei und LKA zu vermeiden. Daher werde um Verständnis gebeten, dass zur zweiten Frage keine näheren Angaben gemacht werden könnten.

Abg. Martin Louis Schmidt bewertet es als nachvollziehbar, keine Angaben über den genauen Standort zu machen. Bei einer Depotbildung bestehe die Möglichkeit, an anderen Standorten die Bestände zu sichten, gegebenenfalls zusammenzuführen und bei nicht ausreichender Sicherung eine Verbesserung herbeizuführen.

Es stelle sich die Frage nach einem perspektivischen Nutzungszeitraum.

Dr. Rolf Meier entgegnet, ein genauer Zeitrahmen könne nicht genannt werden. Er gehe jedoch von einer langfristigen Nutzung aus. Eine Inventarisierung und Aufbewahrung der Funde werde vorgenommen.

Dr. Rolf Meier (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kampagne „Musik vereint“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/3615](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Manuel Liguori führt aus, Amateurmusik sei nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in der gesamten Bundesrepublik von großer zivilgesellschaftlicher Bedeutung. Begrüßt werde die im März 2023 gestartete Imagekampagne für die Amateurmusik „Musik vereint“, die auf Initiative des Landesmusikrates und seiner Musikverbände entwickelt worden sei. Gebeten werden um Informationen über Ziele und Inhalte der Kampagne.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck erachtet das Projekt für notwendig und gelungen. Rheinland-Pfalz dürfe sich Musikland nennen. Sowohl in der professionellen Musik als auch in der Amateurmusik sei Rheinland-Pfalz gut aufgestellt. Die Wechselbeziehung zwischen diesen bestätigte die Wichtigkeit beider Bereiche. Dass Rheinland-Pfalz über besondere Qualitäten und Quantitäten in der Amateurmusik verfüge, könne er betonen. Mehr als 3.500 Chöre und Musikvereinigungen agierten in Rheinland-Pfalz. Das zeige, welcher bedeutsamer und kultureller Faktor die Amateurmusik darstelle; denn diese mehr als 3.500 Chöre und Vereine deckten eine große inhaltliche musikalische Bandbreite ab, ob Gesangsvereine, Blasorchester, Jazzbands, Zupfensembles, Harmonikaorchester oder Spielmannszüge, alle gehörten zur kulturellen Vielfalt. Diese seien gemeinschafts- und identitätsstiftend, essenziell für die kulturelle Bildung, ohne die eine Teilhabe an Kultur erheblich erschwert und beeinträchtigt würde. In der Amateurmusik würden die Grundlagen für eine nachhaltige, oft genug professionelle Beschäftigung mit der Musik gelegt. Das Land fördere diese, indem wichtige Musikverbände institutionell unterstützt würden. Gefördert würden darüber hinaus wichtige und innovative Projekte dieser Verbände oder einzelner Vereine.

Als weitere Impulse nenne er Projektförderungen, beispielsweise das Laienmusikprogramm beim Landesmusikrat. Dieses sei aus dem Zukunftsprozess Laienmusik entstanden, den der Landesmusikbeirat mit seinen Mitgliedsverbänden im Jahr 2017 gestartet habe.

Mit jährlich 50.000 Euro diene dieses Programm dazu, Musikvereinigungen der Amateurmusik in die Lage zu versetzen, die Empfehlungen aus dem Zukunftsprozess umzusetzen und somit als Best Practice-Beispiele zum Nachahmen zu motivieren.

Das Land unterstütze die am 17. März gestartete Imagekampagne mit 80.000 Euro. Die Kampagne sei auf Initiative des Landesmusikrates und seiner Mitgliedsverbände und -institutionen entwickelt worden, um der zweitgrößten zivilgesellschaftlichen Bewegung im Land nach dem Sport, der Musik, neue Entwicklungspotenziale zu ermöglichen.

Mit einer breit angelegten Offline-Kampagne mit mehr als 750 Plakaten in den Mittelzentren sowie Großplakaten und Ground-Postern an Bahnhöfen werde das aktive Musizieren in Rheinland-Pfalz sichtbar. Ergänzt werde dies durch eine Onlinekampagne in den sozialen Netzwerken.

Das Projekt stärke die Identifikation der Amateurmusikerinnen und -musikern mit ihrem Hobby und fördere die Szene nach den harten Corona-Jahren.

Mit dem Kernstück der Kampagne, der Homepage www.musik-vereint.de sei es erstmals möglich, sich einen spartenübergreifenden Überblick über die Amateurmusikszene des Landes zu verschaffen. Durch das Vereinsförderprogramm des Landes habe das Ministerium zudem 24 Musikvereine und Chöre mit insgesamt 17.500 Euro unterstützt, um Werbemittel der Kampagne anschaffen zu können und sie somit in die Breite zu tragen.

Er sei dem Landesmusikrat und seinen Mitgliedsverbänden dankbar, dass sie diese wichtige Kampagne auf den Weg gebracht hätten, von der man sich Aufwind für die Amateurmusik im Land verspreche.

Ungeachtet der herausragenden Bedeutung, die die Amateurmusik habe, sei diese von massiven Veränderungen betroffen. So nehme zum Beispiel die Bereitschaft ab, in Vereinen mitzuwirken, sich längerfristig für bestimmte Vorhaben zu engagieren oder Verbandsaufgaben wahrzunehmen. Deshalb könne man nicht einfach darauf vertrauen, dass sich das alles wieder von selbst stabilisiere. Eine solche Imagekampagne könne dabei mithelfen. „Musik vereint“ sei mehr als nur eine Imagekampagne, sondern sei ein nachhaltig aufgesetztes Informationsportal. Hier könnten sich Vereine, Ensembles, Chöre und Bands aus ganz Rheinland-Pfalz selbst darstellen, Veranstaltungen platzieren und für sich in einem professionell gestalteten Umfeld werben.

Insofern ergänze diese Imagekampagne eine für die Amateurmusik des Landes zentrale Maßnahme, nämlich die Gründung eines Zentrums der Laienmusik in Schloss Engers in Neuwied. Um die Größenordnung der Förderung der Amateurmusik vor Augen zu führen, nenne er ein paar Zahlen. Die Verbände fördere man in diesem Jahr mit rund 1,36 Millionen Euro, Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung mit rund 635.000 Euro und die Musikschulen mit 3,6 Millionen Euro. Ohne Übertreibung könne man Rheinland-Pfalz als engagierten und verlässlichen Förderer der Amateurmusik bezeichnen.

Abg. Marion Schneid begrüßt das unterstützenswerte Engagement des Landesmusikrates. Kenntnis bestehe über die Wichtigkeit von Chören und Musikvereinen, insbesondere mit Blick auf die zurückliegende Corona-Zeit und die danach zu verzeichnende Zurückhaltung, sich wieder in einem Chor oder Musikverein zu engagieren. Darüber hinaus sei ein Generationswechsel zu berücksichtigen.

Positiv bewerte man, dass die Homepage über die Kampagne hinaus zur Verfügung stehen werde. Damit bestehe die Möglichkeit der Vernetzung der Chöre und Musikvereine untereinander.

Abg. Martin Louis Schmidt bewertet Namens seiner Fraktion diese Kampagne als gut und wichtig, um vermehrt Interessierte in die Vereine, Orchester und Chöre zu bringen.

Gebeten werde um Informationen, wie sich die Kampagne bisher in der Presse und Öffentlichkeit niedergeschlagen habe.

Etienne Emard (Geschäftsführer des Musikrates Rheinland-Pfalz) weist darauf hin, den Verlauf der Kampagne bewerte man bisher als positiv. Der nach 30 Tagen Laufzeit erstellte Zwischenbericht enthalte die Information, dass mit Google-Ads, Einblendungen bei Informationsportalen, über 16 Millionen Einblendungen erreicht worden seien. Es gebe über 50.000 Seitenaufrufe, ein Großteil über die Eingabe einer URL oder über die generische Suche bei Google.

Dadurch und aufgrund von Rückmeldungen der Vereine könne man diese Kampagne bereits jetzt als Erfolg bezeichnen. Für die Vereine gestalteten sich die Anmeldung und das Eintragen von Veranstaltungen einfach. Die Identifikation mit der Kampagne nehme bei den Vereinen stetig zu.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck ergänzt, Etienne Emard übe in naher Zukunft die Tätigkeit des Musikreferenten in der Kulturabteilung des Ministeriums aus.

Abg. Dr. Herbert Drumm beschreibt, immer mehr Chöre und Gruppen träten vielfach nur in Projektform auf und zeigten kein Interesse, sich in einem Verband zu organisieren. Die Kampagne sei unabhängig davon, die Fördermaßnahmen jedoch nicht. Es stelle sich die Frage, wie sichergestellt werden könne, dass diese für die Amateurmusik wichtigen Menschen nicht unberücksichtigt blieben.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck gibt den Hinweis, Kenntnis bestehe über dieses Problem schon länger. Verschiedene geförderte Programme seien aufgelegt worden, beispielsweise „Zukunft durch Kultur“, bei dem die hauptamtliche Unterstützung des Ehrenamtes im Fokus stehe. Damit wolle man mögliche Ängste oder Bedenken hinsichtlich der Bürokratie abbauen. Gerade in ländlichen Räumen bewerte er es als wichtig, mehr Professionalisierung vorzusehen.

Wichtig erscheine die Ausbildung neuer Kräfte, um diese in die Lage zu versetzen, junge Menschen anzusprechen und zu motivieren. Die Erfahrung zeige, wenn solche Multiplikatoren agierten, steige die Bereitschaft, sich längerfristig und nicht nur bei einem Projekt zu engagieren.

Mit einer Fülle von Maßnahmen, die im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung erarbeitet würden, versuche man zu unterstützen, um einem Rückgang vorzubeugen.

Abg. Cornelia Willius-Senzer bedankt sich für die Informationen, insbesondere die 16 Millionen Einblendungen in kurzer Zeit betreffend. Vor dem Hintergrund der Kenntnis, dass sich junge Menschen insbesondere nach der Corona-Zeit nicht längerfristig binden wollten, sei dies positiv hervorzuheben. In Zeiten des Vereinssterbens erscheine es besonders wichtig, die Begeisterung des Nachwuchses für das Vereinsleben zu steigern. Viel Überzeugungsarbeit müsse geleistet werden. Das Engagement im Musikverein beinhalte viele Vorteile und positive Impulse, beispielsweise den Zusammenhalt, den junge Menschen in der Corona-Zeit verloren hätten. Die Netzwerkarbeit für die Vereine müsse gestärkt werden.

Zu fragen sei, inwiefern die Kampagne zur Verstärkung der Vernetzung beitragen könne.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck beschreibt, neben bzw. mit der beschriebenen Plattform bestehe die Möglichkeit, sich gegenseitig wahrzunehmen. Vielfach gebe es vergleichbare Angebote in

einem Ort oder der Heimatregion. Mit der Kampagne erhöhe man die Sichtbarkeit der einzelnen Gruppen.

Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung werde das Thema der Sichtbarkeit angesprochen. Dies sei elementar wichtig, um Menschen zum Mitmachen zu aktivieren und zu motivieren, damit Unterstützung lokal, regional und vom Land erhalten werden könne.

Vors. Abg. Michael Wagner sieht den Titel der Kampagne „Musik vereint“ als gut gewählt an, weil die Sprache der Musik überall gleich sei. Musik verbinde und beinhalte keine Sprachbarrieren. Ähnlich wie im Sport gestalte es sich bei der Musik leichter, Menschen zusammenzubringen. Benötigt werde ein konkreter Ansprechpartner, der motiviere, junge Leute fordere und fördere.

Wenn ein Budget zur Aktivierung von Menschen zur Verfügung stehe, die andere begeisterten und motivierten, sehe er optimistisch in die Zukunft. Bei der Amateurmusik werde vielfach professionell Musik gemacht.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Dringender Sanierungsbedarf beim Historischen Museum Speyer

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3707](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Marion Schneid bezieht sich auf die Sanierungsnotwendigkeit und bittet um Berichterstattung. Dringend benötigte Räume fielen weg, beispielsweise zur Darstellung der hauseigenen Sammlung.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck führt aus, die Landesregierung habe ein großes Interesse daran, dass das Historische Museum der Pfalz über gute Rahmenbedingungen und eine gute bauliche Ausstattung verfüge. Das Museum befinde sich in einem städtebaulich anspruchsvollen Umfeld im historischen Zentrum der Stadt Speyer und in unmittelbarer Nähe zum UNESCO-Weltkulturerbe Speyerer Dom. Das Hauptgebäude des Museums sei ein geschütztes Kulturdenkmal.

Die geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen des über 30 Jahre alten Anbaus seien mit einer wesentlichen Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes und der städtebaulichen Wirkung des Anbaus in diesem sensiblen städtebaulichen Umfeld verbunden. Vor diesem Hintergrund habe bereits zu Beginn der Planungen für die anstehende Baumaßnahme Klarheit bestanden, dass die Durchführung eines Architektenwettbewerbs unabdingbar sein werde. Bei den Maßnahmen mit geplantem Teilabriss, Sanierung, Aufstockung und Funktionserweiterung eines Museumsgebäudes im laufenden Betrieb handele es sich um ein hochkomplexes Bauprojekt mit vielen Planungs- und Genehmigungsschritten sowie mehreren Projektbeteiligten, wie der Stiftung, dem Bezirksverband der Pfalz, der Stadt Speyer und dem Land.

Allerdings hätten die Landesregierung und die zuständigen Landesbehörden nur sehr begrenzten Einfluss auf den Ablauf der Planungen und der Durchführung der Baumaßnahmen. Deshalb habe man seitens der beteiligten Landesbehörden bereits in einer frühen Projektphase empfohlen, eine fachkundige Person aus der Verwaltung der Stadt Speyer oder des Bezirksverbandes Pfalz federführend mit der Wahrnehmung der nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben zu beauftragen sowie eine externe Projektsteuerung einzusetzen. Aufgabe dieser Projektsteuerung sollte es bereits bei der Projektvorbereitung sein, die Zusammenarbeit der Projektbeteiligten zu koordinieren und einen strukturierten Projektaufbau und -ablauf sicherzustellen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten hätten sich der Bezirksverband und die Stadt Speyer auf die Verfahrensschritte und die notwendige Aufgabenwahrnehmung verständigt. Das Land begleite dieses Bauprojekt und fördere die Baumaßnahme mit Mitteln des Investitionsstocks. Derzeit werde die Ausschreibung für einen Architektenwettbewerb erstellt. Alle Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden seien soweit erfolgt, dazu zählten die Obere und die Untere Denkmalschutzbehörde, die städtische Baubehörde und die Stadtplanungsabteilung.

Ebenfalls sei eine inzwischen abgeschlossene statische Machbarkeitsstudie beauftragt worden. Die Erstellung bislang fehlender und inzwischen beauftragter digitaler Pläne des Bestandes sei abgeschlossen. Ferner sei ein Büro für den architektonischen Anteil der Ausschreibung sowie eine Anwaltskanzlei für Vergaberecht für den juristisch relevanten Teil der Ausschreibung beauftragt worden. Diese beiden Büros pflegten einen engen Austausch, um die Ausschreibung fertigzustellen. Nach Auskunft des technischen Gebäudemanagements der Stadt Speyer würden die erforderlichen Unterlagen zeitnah vorliegen und dann umgehend in die Veröffentlichung gehen.

Die im Antrag genannten Wasserschäden im Innenhof bzw. die Baustelle müsse separat von den Diskussionen der erwähnten Maßnahmen zur baulichen Umgestaltung des Anbaus betrachtet werden. Im Jahr 2004 habe man den Innenhof des Museumsgebäudes mit einem Glasdach überdacht. Die Abnahme des Glasdaches sei seinerzeit aufgrund erheblicher Baumängel von den ausführenden Architekten nicht akzeptiert worden mit der Folge einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Mit dem Urteil des Landgerichts Frankenthal vom 2. Dezember 2020 seien nach mehr als 15 Jahren Rechtsstreitigkeiten die Klage der ausführenden Firma abgewiesen und die Baumängel bestätigt worden. Die ausführende Firma habe daraufhin Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision vor dem Bundesgerichtshof eingereicht. Diese sei am 1. März 2023 vom Bundesgerichtshof zurückgewiesen worden.

Im Dezember 2022 habe das Historische Museum der Pfalz die ausführende Firma auf Schadensersatz verklagt. Unabhängig vom Ausgang des Gerichtsverfahrens sei es aufgrund der massiven Wassereintritte unabdingbar, unverzüglich die Generalsanierung des Glasdaches vorzunehmen, um die Verkehrssicherungspflicht für die Räumlichkeiten zu gewährleisten.

Die Kostenschätzung des Architektenbüros nach DIN 276 beliefen sich mittlerweile auf rund 2,4 Millionen Euro, die demnach im Rahmen eines Schadensersatzprozesses für die Generalsanierung geltend zu machen seien. Der geplante Sanierungsbeginn Juli 2023 verschiebe sich aufgrund von Engpässen bei Handwerkerleistungen und Material in den Herbst 2023.

Abg. Marion Schneid fragt bezüglich der Sanierung nach dem zeitlichen Rahmen mit Blick auf die Ausschreibung, Einbindung von Architekten usw. Gehofft werde, im Innenhof im Herbst beginnen zu können.

Dr. Kai-Michael Sprenger (Referatsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration) merkt bezüglich der Fassade und der Neubausanierung an, schwierig gestalte sich die Nennung eines Zeitrahmens. Die Ausschreibung erfolge zeitnah. Abgewartet werden müsse auf die Bewerbungen für die einzelnen Gewerke. Eventuell könne nach der Ausschreibung über den Stand der Dinge berichtet werden.

Abg. Marion Schneid fragt nach der Zeitspanne der Ausschreibung.

Dr. Kai-Michael Sprenger entgegnet, ihm lägen diese Unterlagen nicht vor. Derzeit erfolge die Abstimmung zwischen der Kanzlei für die juristischen Aspekte der Ausschreibung und dem Architekturbüro für die diesen Bereich betreffenden Elemente.

Vors. Abg. Michael Wagner interessiert sich für den groben Zeitrahmen, ab wann das Museum in Gänze wieder genutzt werden könne.

Dr. Kai-Michael Sprenger merkt an, als 2004 die Sanierung beschlossen worden sei, hätten viele eine Dauer von etwa fünf Jahren vermutet. Die Streitigkeiten bezüglich einer zweiten Baustelle, die Sanierung des Glasdaches und die dazugehörigen Rechtsstreitigkeiten seien zu berücksichtigen. Daher könne er keine zeitlichen Angaben machen. Bei dem Museum bestehe ausreichend Kompetenz, um das Haus in kleineren und größeren Ausstellungsformaten gut zu bespielen.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck geht davon aus, sobald das Ende der baulichen Maßnahmen absehbar erscheine, starte die Planung der Nutzung der neuen Räumlichkeiten.

Vors. Abg. Michael Wagner verweist mit Blick auf das genannte Weltkulturerbe Kaiser- und Mariendom auf ein zweites, die SchUM-Stätte, den Judenhof in unmittelbarer Nachbarschaft.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG)

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3741](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Marion Schneid sagt, das Gesetz beinhalte einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung der Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027, beginnend mit der ersten Klasse und einer Fortführung in den darauffolgenden Jahren bis 2029.

Das betreffe nicht nur die Ganztagschulen, sondern auch die Nachmittagsbetreuung. Interesse bestehe an den Überlegungen des Landes, wie vorgegangen und die Kulturszene mit einbezogen werden könne. Wichtig sei ein ganzheitliches Angebot für Schülerinnen und Schüler. Von besonderer Wichtigkeit sehe man die Berücksichtigung von Musik, Kunst und Kultur bei der Ganztagsbetreuung an.

Stephan Bachmann (Referent im Ministerium für Bildung) teilt mit, Ganztagsschulangebote böten umfassende Möglichkeiten, alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Potenziale, Neigungen und Begabungen sowie bei der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Diese leisteten außerdem einen wichtigen Beitrag für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aufgrund dessen habe Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland bereits im Jahr 2002 ein Ausbauprogramm für Ganztagschulen gestartet. Musikschulen, Musik- und Kunstvereine seien für die Ganztagschulen sowohl zentrale als auch verlässliches Kooperationspartner der ersten Stunde.

Mit ihrem Engagement und ihren Angeboten trügen diese zum Erfolg der Ganztagschule bei; denn ein wichtiger Baustein des rheinland-pfälzischen Ganztagschulkonzeptes sei die Öffnung der Schulen für die Kooperation mit außerschulischen Partnern. Grundlage dafür böten derzeit 28 landesweit gültige Rahmenvereinbarungen. Mit dazu zählten Vereinbarungen, die die Landesregierung mit Partnern aus dem Bereich kulturelle Bildung abgeschlossen habe, zum Beispiel mit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur & Kulturpädagogik e.V., dem Landesverband der Musikschulen, dem Landesmusikrat Rheinland-Pfalz und den zertifizierten Musikschulen im Bundesverband deutscher Privatmusikschulen e.V.

Auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarungen würden zum Beispiel Chor AGs, Bläser- und Streicherklassen oder Theaterprojekte angeboten. Dies unterstreiche die Bedeutung von Elementen der kulturellen Bildung für den Ganzttag. Für das seit mehr als zwei Jahrzehnte andauernde Engagement danke die Landesregierung den Kooperationspartnern vor Ort.

Eine gute Partnerschaft müsse gepflegt werden. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarungen verfügten die Schulen und die außerschulischen Kooperationspartner über einen zeitgemäßen Rahmen für die Zusammenarbeit. Die Rahmenvereinbarungen mit der LAG Soziokultur sei im März 2022 neu abgeschlossen worden. Mit dem Landesverband der Musikschulen habe man eine Aktualisierung erarbeitet, die ab dem kommenden Schuljahr greife.

Wegen der Bildungspotenziale des Ganztags begrüße die Landesregierung die Einführung des Rechtsanspruchs, der ab 2026 stufenweise eingeführt werde. Durch seine Verankerung im SGB VIII sei die Erfüllung eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Bedarfsplanung und die konkrete Umsetzung des Rechtsanspruchs adressierten sich somit an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Da aufgrund des erreichten Ausbaustandes bereits derzeit über 90 % der Grundschul Kinder die Ganztagsangebote wahrnahmen, solche im schulischen Bereich besuchten, gehe man davon aus, dass der Rechtsanspruch vor allem durch schulische Angebote erfüllt werde.

Die Zuständigkeit für ein bedarfsgerechtes Angebot liege bei den Kommunen. Bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs handele es sich aufgrund seiner großen bildungs- und familienpolitischen Bedeutung um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der alle relevanten Verantwortungsträger mitwirken müssten. Hierzu zählten neben den staatlichen Verwaltungsebenen unter anderem die außerschulischen Partner der Ganztagschulen.

Durch den Rechtsanspruch gewönnen nicht nur die Ganztagschulen zusätzlich an Bedeutung, sondern auch die außerschulischen Partner. Deshalb beziehe man die Kooperationspartner in die Überlegungen mit ein. Seit Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes seien Gespräche geführt worden, beispielsweise im Dezember 2022 mit dem Landesverband der Musikschulen. Die Mitglieder des Landesverbandes würden im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung am 5. Mai 2023 erneut über den aktuellen Sachstand zum Rechtsanspruch informiert und verfügten über die Möglichkeit, sich dazu mit dem Ministerium für Bildung auszutauschen.

Das zuständige Fachreferat sei darüber hinaus jederzeit bereit, mit allen, die einen Beitrag zur ganztägigen Bildung der Kinder im Land leisteten, auszuloten, wie diese bei der Ausgestaltung des Rechtsanspruchs eingebunden werden könnten.

Angesichts des erreichten Ausbaustands und der bewährten Kooperationen sei das Ministerium überzeugt, dass durch das gute Zusammenwirken aller Entscheidungs- und Verantwortungsträger die Potenziale, die der Rechtsanspruch habe, zum Wohle der Kinder und der Familien im Land verwirklicht werden könnten.

Abg. Marion Schneid gibt den Hinweis, bisher sei versucht worden, Kooperationspartner zu finden. Schwierigkeiten bereitete die fehlenden Möglichkeiten, insbesondere für Musik- und Sportvereine, vormittags oder am frühen Nachmittag in den Schulen zu agieren. Darüber hinaus gebe es nur wenige außerschulische Referenten, die Vormittagsangebote unterbreiteten. Kleine Gruppen und nicht Klassen mit bis zu 25 Schülern würden angestrebt. Gehofft werde, dass mit der Ausweitung der Ganztagsbetreuung bessere Möglichkeiten für die Musik- und Sportvereine einhergingen.

Musikschulen verfügten häufig über eigene Räumlichkeiten. Zu fragen sei, ob außerschulische Orte in die Betreuung einbezogen werden könnten.

Stephan Bachmann weist darauf hin, das Land stelle den Ganztagschulen die Personalisierungskosten in Form von Zuweisungen von Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Die Schulen vor Ort könnten in einem definierten Rahmen der vier Gestaltungselemente das pädagogische Konzept auf Basis

der Bedürfnisse und Ressourcen frei gestalten. Diese Schlüsselzuweisungen erfolgten grundsätzlich auf Basis einer Berechnungsgrundlage von 18 Schülerinnen und Schüler im Schnitt. Vor Ort bestehe die Möglichkeit, kleinere Gruppen zu bilden, wenn zum Ausgleich Angebote für größeren Gruppen bestünden.

Die Öffnung von Schule nach außen stelle einen wichtigen Punkt im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten dar. Seit Beginn der Ganztagschule habe man außerschulische Lernorte mitberücksichtigt.

Abg. Martin Louis Schmidt geht auf die Wichtigkeit ein, junge Leute für Vereine zu gewinnen, wozu es verschiedene Kampagnen gebe. Die AfD stehe aus verschiedenen Gründen dem Rechtsanspruch skeptisch gegenüber.

Für Musikschulen und -verbände bestehe teilweise die Möglichkeit, sich in diesem Bereich einzubringen und nachmittags Personen einzusetzen. Für Vereine mit ehrenamtlichen Strukturen gestalte sich dies sehr schwierig. Wenn die Vermittlung der Inhalte durch Berufstätige erfolgen solle, stünden diese zu den benötigten Zeiten nicht zur Verfügung. Beim Einsatz von in Rente befindlichen Personen bestehe zwar die Möglichkeit, aber der vielerorts genannte Mangel an Führungskräften spiele mit hinein. Für diese Vereine gestalte es sich schwierig, neben der Aufrechterhaltung der eigenen Angebote am Abend, nachmittags in den Schulen für die Vereine zu werben. Interesse bestehe an Rückmeldungen aus den Vereinen und wie die Landesregierung mit dieser Problematik in der Zukunft umgehen wolle.

Stephan Bachmann sieht das Kerngeschäft der Vereine im Abendbereich, vorgeschaltet seien die Angebote im Bereich der Ganztagschulen, in der Regel bis 16.00 Uhr. Aus Rückmeldungen von Vereinen und Schulen gehe die regional unterschiedliche Personalproblematik hervor. Es bestehe nicht die Möglichkeit, die Zeitschiene anzupassen. Kenntnis bestehe über die mögliche Zunahme dieser Problematik.

Abg. Nina Klinkel bezieht sich auf eine Grundschule in Bingen, die eng mit der Musikschule zusammenarbeite und in das Ganztagsangebot integriert sei. Sie habe Kenntnis von in den Grundschulen agierenden Beauftragten für Bläserklassen. Der Landesverband der Musikschulen und der Verband der deutschen Musikschulen leisteten auf kommunaler Ebene gute Arbeit. Wenn vor Ort Probleme aufträten, müssten diese vor Ort in Augenschein genommen und geklärt werden. Daher bestehe kein generelles Problem. Ihre vor Ort gemachten Erfahrungen sprächen dagegen.

Abg. Dr. Herbert Drumm begrüßt das zu erwartende erhöhte Angebot in den Bereichen Musik und Kunst in den Grundschulen auch durch die Einbeziehung von außerschulischen Partnern.

Zu bestätigen sei, Musikschulen könnten dies leisten, Vereine jedoch nur teilweise. Bei den Vereinen gehe die Hoffnung mit einher, dass sich von diesen Kindern später einige in diesem engagierten. Schwierig sehe er die Umsetzung durch die Vereine aufgrund deren Struktur an. Darüber hinaus bestehe die Sorge, dass Kinder, die beispielsweise über das Angebot eines Chors in der Schule verfügten, zusätzlich nicht in einen Chor im Verein gingen.

Abg. Cornelia Willius-Senzer unterstützt das Gesagte. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern und dem damit einhergehenden Problem der Organisation von Aktivitäten zu Nachmittagszeiten gebe es seit vielen Jahren. Mit Blick auf diese Problematik sei die Möglichkeit geschaffen worden, dass ein Verein beispielsweise für drei Monate einmal wöchentlich ein Angebot gestalte. Von den Vereinen gebe es vielfach die Klage, bei solchen Angeboten in den Schulen fehle die Bereitschaft, sich außerhalb der Schulzeit in einem Verein einzubringen usw.

Interesse bestehe zu erfahren, ob diese Möglichkeit der Befristung weiterhin bestehe oder ob bei einem Kooperationsvertrag die Verpflichtung einhergehe, ein Angebot für ein Jahr einmal in der Woche sicherzustellen. Kenntnis bestehe, damit gehe für das im Ministerium in Zusammenarbeit mit dem Schulträger viel Kooperationsarbeit einher.

Stephan Bachmann antwortet, auf Basis der Vereinbarungen gebe es die Option, sogenannte Dienstleistungs-, Kooperations- oder Projektverträge mit den Musikschulen zu schließen. Diese Vertragsarten böten die Möglichkeit kürzerer Laufzeiten, beispielsweise würden Dienstleistungsverträge mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen, die sich stillschweigend verlängerten, sofern diese nicht von einem der beiden Vertragspartner gekündigt würden. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit von kürzeren Projektverträgen, beispielsweise für eine Projektwoche. Dadurch stehe Handlungsspielraum zur Verfügung, um auf die Ressourcen und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können.

Abg. Dr. Herbert Drumm bewertet diese Möglichkeit insgesamt als gut. Aufgabe der Vereine sei es, Menschen, die gerne musizierten oder sängen, zusammenzubringen. Es gehöre in der Regel nicht zu den Aufgaben der Vereine, Leute außerhalb des Vereins auszubilden, lediglich dann, wenn die Hoffnung damit einhergehe, Menschen für den Verein zu gewinnen. In manchen Fällen bestehe die Möglichkeit, einen Chorleiter an einer Schule einzusetzen, um etwas Geld zu verdienen und ihn auszulasten.

Abg. Cornelia Willius-Senzer hält entgegen, im Fokus stehe nicht das Geld verdienen. Gezahlt werde eine kleine Pauschale. Mit dem Engagement der Vereine in den Schulen solle bei den Kindern das Interesse an Kunst, Kultur und Sport geweckt werden, beispielsweise im Rahmen einer Projektwoche. Mit motivierter und engagierter pädagogischer Unterstützung könnten die Vereine Kinder dazu anregen, sich nach 16.00 Uhr noch in einem Verein zutreffen.

Vors. Abg. Michael Wagner sieht das Gesagte als nachvollziehbar an. Dies vor Ort zu organisieren benötige Zeit. Positiv zu bewerten sei, dass in den Schulen mehr Kunst und Kultur vermittelt werde. Somit wüchsen die Kinder damit auf, die später die Vereine, Ausstellungen und Konzerte nutzen könnten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Neue Erkenntnisse zur Nepomukbrücke in Rech

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/3762](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Dr. Rolf Meier (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) berichtet, der Wiederaufbau im Ahrtal und der Schutz von Leib und Leben hätten für die Landesregierung höchste Priorität. Bei der Flutkatastrophe im Jahr 2021 sei das Abflussverhalten der Ahr durch Verklausungen negativ beeinflusst worden, sodass es zu einem Rückstau des Flutwassers im Bereich der Brücke und oberhalb gekommen sei. Durch Pfeiler aufgehaltenes Treibgut habe diese Verklausungen verursacht, so dass sich ein Rückstau bildete.

Die Bedeutung, die das kulturelle Erbe für die Identität und Attraktivität nicht nur dort, sondern für ganz Rheinland-Pfalz habe, sei der Landesregierung bewusst. Belange des Denkmalschutzes seien und würden in allen Abwägungsprozessen sorgfältig geprüft und so weit wie möglich berücksichtigt. Priorität bei allen Entscheidungen habe die Sicherheit der Menschen. Die Belange des Hochwasserschutzes und damit verbunden der Schutz von Leib und Leben der Bevölkerung seien gegen die gesetzliche Erhaltungspflicht für Kulturdenkmäler abzuwägen.

Die Entscheidungshoheit über den Abriss der Brücke liege gemäß § 13 Denkmalschutzgesetz in kommunaler Hand. Als Untere Denkmalschutzbehörde obliege es der Kreisverwaltung, eine denkmalrechtliche Entscheidung im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde, der Direktion Landesdenkmalpflege der Generaldirektion Kulturelles Erbe, zu treffen.

Es gehöre zu den Aufgaben der Landesregierung, hier vermittelnd aufzutreten. Dies ändere sich nicht mit Vorlage der neuen Gutachten, über deren Ergebnisse die Landesregierung informiert sei und die sie bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht ignoriert habe.

Die Kreisverwaltung habe eine fachlich fundierte Entscheidung auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse getroffen. Die Abbruchgenehmigung für die Brücke in Rech sei im Benehmen mit der Fachbehörde erteilt worden. Nachdem sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) bereits im November 2022 in einem Schreiben mit Gegengutachten zu vier denkmalgeschützten Brücken an der Ahr an einen breiten Verteilerkreis sowie die Öffentlichkeit gewandt habe, sei von der Kreisverwaltung Ahrweiler eine umfangreiche Stellungnahme zu den Erkenntnissen erfolgt. In dem Antwortschreiben an die DSD habe die Kreisverwaltung erläutert, dass kein Anlass gesehen werde, die erteilte Genehmigung zu revidieren. Dies treffe in gleicher Weise auf die Benehmensherstellung mit der GDKE zu.

Die ursprüngliche Untersuchung, die im Auftrag der Ortsgemeinde Rech durchgeführt worden sei, habe das Ergebnis, dass bei allen Erhaltungsvarianten der zu erwartende Wasserspiegel höher ausfalle als bei einem kompletten Abbruch der Nepomukbrücke. Da somit nur durch den Abbruch der Brücke der Hochwasserschutz und der Schutz von Menschenleben gewährleistet sei, habe man den

Abbruch der Brücke gemäß § 13 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz durch die Untere Denkmalschutzbehörde im Benehmen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe als Denkmalfachbehörde genehmigt.

Die von der DSD in Auftrag gegebenen Gutachten stellten dieses Ergebnis nicht infrage. Konkrete Alternativmaßnahmen seien nicht aufgeführt. Verwiesen werde lediglich auf ein überörtliches umfangreiches Hochwasserschutzkonzept. Allerdings werde dieses Hochwasserschutzkonzept momentan noch erstellt, sodass hierauf nicht verwiesen werden könne.

Davon auszugehen sei, Verklausungen könnten bei einer Rekonstruktion der Brücke nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, unabhängig davon, wie konkret das Hochwasserschutzkonzept ausgestaltet werde.

Abschließend verweise er darauf, dass die erteilte Genehmigung die Erlaubnis zum Abbruch aus denkmalrechtlicher Sicht mit einer Gültigkeit von drei Jahren beinhalte. Die denkmalrechtliche Genehmigung stelle keine Verpflichtung zum Abriss dar. Ob von der denkmalrechtlichen Genehmigung Gebrauch gemacht werde, obliege dem jeweiligen Straßenbaulastträger und damit für die Nepomukbrücke der Ortsgemeinde Rech.

Abg. Martin Louis Schmidt sieht bei der formalen Zuständigkeit auch eine solche auf Seiten des Landes bezüglich der überregionalen Bedeutung als Baudenkmal und der zu berücksichtigenden Landes- und Bundesgelder bezüglich des Wiederaufbaus. Mit Blick auf diese Verantwortung des Landes solle man sich dafür einsetzen, dass diese Brücke nicht voreilig abgerissen werde, sondern man sich für einen Kompromiss zwischen dem Anliegen des Hochwasserschutzes und der Bedeutung als Denkmal einsetze. Die dazugehörigen unterschiedlichen Positionen, beispielsweise der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz, habe er sich angeschaut.

Durch Maßnahmen am Oberlauf des Gewässers bestehe die Möglichkeit der Gewährleistung eines besseren Schutzes. Die nach wie vor lebhaft diskutierte Diskussion in der Gemeinde Rech zwischen Befürwortern eines Abrisses und den Gegnern belegte die nicht klare Position. Der vehement für einen Abriss plädierende Bürgermeister habe die Mehrheit im Gemeinderat verloren. Die Landesregierung werde gebeten, sich für eine sorgfältige Diskussion einzusetzen. Ein möglicher Abriss solle erst nach einer weiteren Prüfung und dem Versuch, die Wogen zu glätten, möglichst mit der Berücksichtigung beider Anliegen, in Erwägung gezogen werden.

Dr. Rolf Meier (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

50. Jubiläum des LandesJugendOrchesters Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/3772](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck trägt vor, das Orchester sei eines von insgesamt fünf rheinland-pfälzischen Landesjugendensembles, die seit 2013 gesammelt in der Trägerschaft des Landesmusikrates Rheinland-Pfalz agierten. Neben dem LandesJugendOrchester seien dies das LandesJugendBlasOrchester, der LandesJugendChor, das LandesJugendJazzOrchester und das JugendEnsembleNeueMusik Rheinland-Pfalz/Saar.

Das LandesJugendOrchester Rheinland-Pfalz, LJO, sei 1973 zur Förderung des musikalischen Nachwuchses gegründet worden, indem es begabte Jugendliche an das Orchesterspiel heranführe und Jugendlichen entsprechend ihrer musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterbilde. Die Mitglieder seien junge Instrumentalistinnen und Instrumentalisten im Alter von zwölf bis etwa 20 Jahren, die sich zuvor in einem Vorspiel qualifiziert hätten. In den grundsätzlich drei Arbeitsphasen im Jahr, in der Regel in den Oster-, Sommer- und Herbstferien, widme sich das Orchester der großen symphonischen Literatur. In Registerproben erhielten die jungen Talente Anleitung von erfahrenen Orchestermusikerinnen und -musikern, die nicht selten ehemalige LJO-Mitglieder seien.

Darüber hinaus würden den Teilnehmenden auf Grundlage eines pädagogischen Konzeptes soziale Kompetenzen vermittelt, und durch die Eigenverantwortlichkeit des vom Orchester gewählten Orchestervorstandes werde das Demokratieverständnis der jungen Musikerinnen und Musiker gestärkt.

Das Land Rheinland-Pfalz fördere das LandesJugendOrchester im Rahmen der institutionellen Förderung des Trägervereins, also des Landesmusikrates Rheinland-Pfalz, in diesem Jahr insgesamt 631.600 Euro. Davon habe der Landesmusikrat neben den rund 80.000 Euro Personalkosten für die Ensemblebetreuung rund 130.000 Euro für die diesjährigen Aktivitäten zum Jubiläum des LandesJugendOrchesters eingeplant.

Durch die Landesförderung könnten die Teilnahmegebühren bei einer Arbeitsphase geringgehalten werden. Aktuell lägen diese bei 220 Euro für eine zweiwöchige Arbeitsphase inklusive Vollverpflegung und Übernachtung in der Landesmusikakademie in Neuwied-Engers. Für Familie mit zwei Kindern gebe es einen Geschwisterrabatt von 50 %. Bei nachweisbaren Härtefällen übernehme der Förderkreis des Orchesters auf Antrag die Teilnahmegebühr.

Im Jubiläumsjahr würden mehrere besondere Arbeitsphasen mit dem LandesJugendOrchester durchgeführt. Den Auftakt stelle die diesjährige Orchesterarbeitsphase mit Konzerten in der Stadthalle Lahnstein und der Jugendstilhalle Landau dar. Die musikalische Leitung habe bei dem Chefdirigenten des philharmonischen Staatsorchesters Mainz, Hermann Bäumer, der seit 2005 als ständiger Gastdirigent des Orchesters fungiere, gelegen. Auf dem Programm hätten Mary Finsterer, Double Concerto for Viola and Cello, und Anton Bruckner, Sinfonie Nr. 2 gestanden.

Die ersten Konzerte dieses Jahres seien sowohl in künstlerischer Hinsicht als auch vom Publikumszuspruch ein Erfolg. Die von Hermann Bäumer entwickelte Programmatik mit dem Kontrast der Komposition der zeitgenössischen Komponistin Mary Finsterer zu dem Spätromantiker Anton Bruckner habe die Innovationsfreude des LandesJugendOrchesters unterstrichen.

Die Sommerarbeitsphase mit Konzerten am 31. August in Neuwied-Engers, am 1. September im Kongressforum Frankenthal und am 3. September in der Alten Lokalhalle Mainz werde den weltweit als Solisten konzertierenden und mittlerweile mit fast Mitte 30 immer noch jungen rheinland-pfälzischen Cellisten Benedict Kloeckner in den Mittelpunkt stellen. Das Konzert in Mainz werde das zentrale Festkonzert zum Jubiläum des LandesJugendOrchesters darstellen, zu dem zahlreiche ehemalige Musikerinnen und Musiker sowie Dirigenten erwartet würden.

In der Herbstarbeitsphase, die die 152. Arbeitsphase des Orchesters seit dessen Bestehen darstelle, kehre der Dirigent der ersten Arbeitsphase des Orchesters ans Pult zurück, Bruno Weil. Auf dem Programm stünden Schuberts Ouvertüre C-Dur im italienischen Stil, Haydns Symphonie Nummer 88 und die Eroica von Beethoven. Die Konzerte fänden am 26. Oktober in Worms, am 27. Oktober in der Pauluskirche in Bad Kreuznach und am 28. Oktober im Kurhaus Bad Ems statt.

Neben diesen zentralen Arbeitsphasen sei das Orchester zusätzlich am 15. April in das Mainzer Komponist*innenportrait eingebunden gewesen und werde am 17. Dezember mit einem Blechbläserquintett ein Adventskonzert in der Abteikirche Otterberg gestalten.

In Zusammenarbeit mit dem Musikwissenschaftlichen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz werde außerdem eine Festschrift erscheinen, in der ehemalige berichteten und viele Bilder die Geschichte des Klangkörpers lebendig machten.

Das Orchester werde in seinem Jubiläum Jahr in nahezu allen Teilen des Landes live zu erleben sein. Er empfehle, ein oder mehrere Konzerte zu besuchen. Er gehe davon aus, dass in den kommenden Jahren viele spannende und gute Konzerte des LandesJugendOrchesters anstünden.

Abg. Cornelia Willius-Senzer erwähnt, beispielsweise sei der genannte Hermann Bäumer sozusagen ein Garant für eine gute Darbietung. Das Gleiche gelte für Bruno Weil. Die Aufforderung zum Besuch werde unterstützt. Beim LandesJugendOrchester sowie bei anderen Mitgliedern des LandesJugendEnsembles gebe es viele großartige Musiker.

Interesse bestehe zu erfahren, ob es Kooperationen mit anderen Bundesländern oder Partnern, beispielsweise in einem Vierernetzwerk, gebe.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck sagt, er habe darüber keine Kenntnisse.

Etienne Emard (Geschäftsführer des Landesmusikrates Rheinland-Pfalz) ergänzt, kooperiert werde mit anderen Ländern in Form von Absprachen der Ensembleleiter über Best Practice-Beispiele. Darüber hinaus habe es eine gemeinsame Arbeitsphase mit dem Landesjugendorchester Thüringen

gegeben. Weiterhin sei man bei einem Vierernetzwerk in Belgien zu Gast gewesen. Darüber hinaus erwähne er eine Zusammenarbeit mit Dijon, wohin mit Blick auf Partnerschaften über einen Besuch nachgedacht werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende (Kulturfonds Energie des Bundes)

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

– [Vorlage 18/3800](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck berichtet, am 14. Februar habe Kulturministerin Katharina Binz im Ausschuss bereits über den geplanten Kulturfonds Energie des Bundes berichtet. Von der Bundesregierung sei die Schaffung eines Kulturfonds Energie für Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende beschlossen worden. Dieser Kulturfonds solle die durch die steigenden Energiekosten trotz Energiepreisbremse verursachten Härten für Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende ausgleichen. Das Programm werde durch die Länder ausgeführt. Der Förderzeitraum erstrecke sich vom 1. Januar 2023 bis zum 30. April 2024.

Zwischenzeitlich sei dieser Kulturfonds gestartet. Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung informiere er über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende. Diese Verwaltungsvereinbarung sei die Grundlage für die Umsetzung dieses Fonds durch die Länder. Sie sei rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffs auf die Ukraine seien öffentliche und private Kultureinrichtungen von steigenden Energiekosten betroffen. Aus diesem Grunde hätten der Bundeskanzler und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder bei ihrem Treffen am 2. November 2022 beschlossen, neben dem wirtschaftlichen Abwehrschirm und der Gas- und Strompreisbremse zusätzliche gezielte Hilfen für Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende zur Verfügung zu stellen. Claudia Roth habe sich erfolgreich dafür eingesetzt.

Mit dem Fonds könnten zum Ausgleich von durch die Energiekrise trotz Gas-, Wärme- eine Strompreisbremse verursachte Mehrbedarfe Zuschüsse an Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende gezahlt werden. Diese Hilfen würden in Form einer Billigkeitsleistung als freiwillige Leistung an Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende gewährt, wenn sie eine Mehrbelastung durch Energiekosten nachwiesen. Antragsberechtigt seien zum einen die Trägerinnen und Träger inländischer Kultureinrichtungen, unabhängig davon, ob sie öffentlich-rechtlicher oder privater Rechtsnatur seien, zum anderen Kulturveranstaltende, die Veranstaltungen und Aufführungen im Bereich Kunst und Kultur, Festivals, Ausstellungen und ähnliche kulturelle Aktivitäten in geschlossenen Räumen durchführten, die nicht zu einer Kultureinrichtung gehörten. Voraussetzung sei, dass diese Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets erzielten, die Veranstaltung in Deutschland durchführten und Mietkosten für die jeweiligen Veranstaltungsorte zahlten.

Für das Programm werde in den Jahren 2023 und 2024 bis zu 1 Milliarde Euro Bundesmittel über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung gestellt. Zuständig seien nach § 53 BHO die Länder. Die Auszahlung der Bundesmittel erfolge unverzüglich nach Bewilligung, zentral über die Freie und Hansestadt Hamburg. Für die Abwicklung werde auf die bestehenden Strukturen des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen zurückgegriffen. Die Freie und Hansestadt Hamburg stelle bei diesem von allen Ländern für das Antragsverfahren die für den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen entwickelte und zugeschnittene IT-Plattform bereit, auf der man die Anträge stellen könne. Diese Plattform nutzten die Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltenden für die Stellung von Anträgen und die Bewilligungsstellen der Länder für die Bearbeitung, Bescheidung sowie Nachbearbeitung der gestellten Anträge.

Das Land Nordrhein-Westfalen stelle weiterhin für alle Länder eine Hotline für die Beantwortung von Fragen von Antragstellenden zur Verfügung. Die dafür anfallenden Kosten würden anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel von den Ländern getragen.

Anträge auf Hilfen aus dem Kulturfonds Energie des Bundes könnten seitdem 1. April 2023 für das erste Quartal 2023 gestellt werden. Antragsbearbeitung erfolge durch das Kulturministerium Rheinland-Pfalz. Bis zum 25. April habe man 15 Anträge verzeichnet. Weitere 50 Anträge seien als Entwurf auf der Antragsplattform angelegt. Ein Erstantrag gestalte sich für den Antragsteller etwas aufwendiger; denn dieser müsse sich einige Unterlagen von dem Energieversorger oder Partnern zur Verfügung stellen lassen. Die Frist, Anträge für das erste Quartal 2023 zustellen, ende am 30. Juni 2023, sodass noch ausreichend Zeit zur Verfügung stehe, um Anträgen in Ruhe stellen zu können. Bei Folgeanträgen gestalte sich die Abwicklung leichter, weil man nur für das nächste Quartal die entsprechenden Unterlagen einstellen müsse. Der Prüfungsaufwand gestalte sich dementsprechend geringer.

Mit der allgemeinen Preisbremse für Strom, Gas und Wärme und zusätzlich mithilfe des Energiefonds würden die privaten und öffentlichen Kultureinrichtungen finanziell erheblich von den Energiepreissteigerungen entlastet und damit in ihrem Bestand gesichert. Durch die Hilfen für Kulturschaffende werde weiterhin das breite und vielfältige Kulturangebot für alle Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten bleiben.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

*Der Ausschuss kommt überein, die im Terminplan für den 24. Mai 2023,
14.00 Uhr, vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Michael Wagner** die Sitzung.

gez. Angela Belz
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Klinkel, Nina	SPD
Lewentz, Roger	SPD
Liguori, Manuel	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Schick, Claus-René	SPD
Reuber, Dr. Matthias	CDU
Schneid, Marion	CDU
Wagner, Michael	CDU
Stuppy, Lisett	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schmidt, Martin Louis	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Hardeck, Prof. Dr. Jürgen	Staatssekretär im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Meier, Dr. Rolf	Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport

Vom Musikrat Rheinland-Pfalz

Emard, Etienne	Geschäftsführer
----------------	-----------------

Landtagsverwaltung

Cramer, Thorsten	Regierungsrat
Belz, Angela	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)